

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 215-21

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Haupt- und Vergabeausschuss	22.04.2021					
Stadtrat	06.05.2021					

Betreff:

Entscheidung zur Nutzung Slipanlage der Stadt Calbe, Nebenstrecke Weharm bei km 1,850, linkes Ufer					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Öffnung der Slipanlage (**Nebenstrecke Weharm bei km 1,850, linkes Ufer**) zur unkontrollierten öffentlichen Nutzung durch jedermann. Damit verbunden ist eine eingeschränkte Verkehrssicherung sowie Erfüllung der Unterhaltungspflichten an der Anlage, Pachtzahlung an die Wasserschiffahrtsverwaltung und Zahlung von Versicherungsbeiträgen für eine Sachversicherung durch die Stadt Calbe.

alternativ

2. Der Stadtrat beschließt, die Slipanlage (**Nebenstrecke Weharm bei km 1,850, linkes Ufer**) weiterhin mit einer Kette zu verschließen. Damit verbunden ist die Pflicht zur Verkehrssicherung, Erfüllung der Unterhaltungspflichten an der Anlage, Pachtzahlung an die Wasserschiffahrtsverwaltung und Zahlung von Versicherungsbeiträgen für eine Sachversicherung durch den Pachtnehmer sowie die Möglichkeit zur kontrollierten kostenpflichtigen öffentlichen Nutzung der Slipanlage.

Erläuterung/Begründung:

Am 09. April 2021 ist ein Schreiben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Außenbezirk Bernburg, bei der Stadt Calbe eingegangen.

Darin heißt es: „...mit der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung Nr. WCal/65 vom 05.12.2018 wurde Ihnen gestattet, eine Slipanlage zu errichten und zu betreiben. Mit Abnahmeprotokoll vom 28.02.2019 wurde seitens des WSA Magdeburg gefordert, dass die Slipanlage mittels Kette und Schloss als Durchfahrtssicherung auszurüsten ist.

Nach erneuter Prüfung ist festzustellen, dass aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht eine Durchfahrtssicherung der Slipanlage mittels Kette und Schloss nicht erforderlich ist. Die Forderung zur Sicherung der Anlage mittels Kette und Schloss aus dem Abnahmeprotokoll vom 28.02.2019 wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Anlage liegt bei Ihnen als Eigentümer. Daher ist durch Sie in eigener Verantwortung zu entscheiden, wie Sie die Verkehrssicherungspflicht und die sichere Nutzung der Anlage gewährleisten.

Wie bereits im Rahmen einer ersten Mitteilung an alle Vertreter des Stadtrates angekündigt, wurde unverzüglich eine Beschlussfassung zur Entscheidung über die Verkehrssicherungspflicht und Nutzung der Slipanlage zur Beratung und Beschlussfassung vorbereitet.

Weitere Ausführungen ergehen mündlich.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		